

**Interpellation Nr. 90 (Oktober 2012)**  
betreffend Auslandsreisen von Asylanten

12.5260.01

Wie in den Medien bekannt wurde, dürfen Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen auch Auslandsreisen unternehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber resp. vorläufig aufgenommene Ausländer, für welche der Kanton Basel-Stadt zuständig ist, haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 Auslandsreisen unternommen?
2. Was waren die Gründe für diese Reisen?
3. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?
4. Wer übernahm die Reisekosten und die Kosten zur Erstellung der Reisedokumente?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Behörden für den dadurch entstehenden administrativen und personellen Mehraufwand?
6. Ist es für den Regierungsrat nicht auch stossend und seltsam, dass angeblich an Leib und Leben bedrohte Asylbewerber Auslandsreisen tätigen wollen?

Alexander Gröflin